



INFORMATIONSBLETT: GRUNDLAGEN ANFALLSTELLENREGISTER

Dieses Merkblatt dient der Beantwortung von allgemeinen Fragen rund um das Anfallstellenregister der VKS und ist in erster Linie für jene Unternehmen gedacht, die noch nicht im Anfallstellenregister erfasst sind.

Was ist eine Anfallstelle?

Als Anfallstelle wird der Ort bezeichnet, an dem Verpackungsmaterialien als Abfall „anfallen“, d. h., zu entsorgen sind. Anfallstelle ist somit immer Ihr Betriebsstandort bzw. Ihre Filiale, wo die Verpackungen vom Entsorger abgeholt werden sollen. Jede Anfallstelle benötigt eine eigene Anfallstellennummer.

Was ist ein Anfallstellenbetreiber?

Ein Anfallstellenbetreiber ist die Rechtsperson, die mit der VKS eine Vereinbarung für das Anfallstellenregister abschließt. Verfügt der Anfallstellenbetreiber über mehrere Standorte, an welchen Verpackungsabfälle anfallen, ist für jeden Standort eine eigene Anfallstelle anzulegen.

Wozu dient das Anfallstellenregister der VKS?

Das Anfallstellenregister stellt den Entsorgungsunternehmen über einen automatischen Datenaustausch jene verrechnungsrelevanten Informationen bereit, die der Anfallstellenbetreiber für seine Anfallstellen eingetragen hat. Im Wesentlichen ist dies der Lizenzierungsgrad je Sammelkategorie (z.B. für Papier/Pappe/Karton, Kunststoffe, Metalle, Holz, etc.).

Welche Vorteile bringt eine Registrierung im Anfallstellenregister?

Die kostengünstigen Entsorgungsleistungen für lizenzierte Verpackungen können nur von registrierten Anfallstellen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich zur Kosteneinsparung bei der Entsorgung von Verpackungsabfällen entfallen durch die Teilnahme im Anfallstellenregister auch bestimmte Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Umweltministerium.

Was kostet eine Registrierung im Anfallstellenregister?

Die Registrierung im Anfallstellenregister der VKS ist kostenlos und freiwillig. Die Registrierung im Anfallstellenregister der VKS kann jederzeit schriftlich beendet werden.

Wer kann das Anfallstellenregister in Anspruch nehmen?

Das Anfallstellenregister der VKS kann von allen Unternehmen in Anspruch genommen werden, bei welchen solche Verpackungen als Abfall anfallen, die bei genehmigten österreichischen Sammel- und Verwertungssystemen lizenziert wurden.

Welche Daten werden für eine Registrierung benötigt?

Neben den Firmendaten, wie Firmenname, Adresse, UID-Nummer und den Daten für eine Kontaktperson, werden pro Anfallstelle und Sammelkategorie die geschätzte Jahresmenge, der Anteil an stoffgleichen Nichtverpackungen sowie der Anteil der bei österreichischen Sammel- und Verwertungssystemen lizenzierten Verpackungen benötigt.

Wie läuft eine Registrierung im Anfallstellenregister ab?

Nach der Online-Registrierung unter <https://online.vks-gmbh.at/neukunde.php> erhalten Sie per E-Mail eine Vereinbarung, die Sie unterzeichnet an die VKS übermitteln. Innerhalb von drei Werktagen erhalten Sie von der VKS eine Bestätigung der Registrierung und Ihre AS-Nummer per E-Mail, die Sie abschließend an Ihr Entsorgungsunternehmen weiterleiten.

Wie lange sind die bei der Anmeldung erfassten Daten gültig?

Die Daten im Anfallstellenregister sind grundsätzlich ein Jahr gültig. Nach Ablauf des Jahres erhalten Sie von der VKS eine E-Mail, in welcher Sie aufgefordert werden, die Aktualität Ihrer Daten zu überprüfen. Erfolgen keine Änderungen, werden die Daten für ein weiteres Jahr fortgeschrieben.

Wer ist verantwortlich für die Richtigkeit der Daten im Anfallstellenregister

Für die Richtigkeit der Daten im Anfallstellenregister der VKS ist der Anfallstellenbetreiber verantwortlich. Auf Anfrage der VKS oder eines von der VKS beauftragten Dritten sind die Daten in geeigneter und angemessener Weise zu belegen.

Ersetzt meine Registrierung im Anfallstellenregister meine Meldungen an ein Sammel- und Verwertungssystem?

Nein, die Mengenmeldung an das Anfallstellenregister der VKS ersetzt nicht die laufenden Meldungen an Ihr Sammel- und Verwertungssystem. Die Mengenmeldung im Anfallstellenregister bezieht sich ausschließlich auf die an den Anfallstellen als Abfall anfallenden und einem Entsorgungsunternehmen übergebenen Verpackungen.

Wer hilft mir, wenn bei der Registrierung weitere Fragen auftreten?

Für die Erstellung der Mengenmeldungen mit Lizenzierungsanteilen wurde von der VKS ein weiteres Informationsblatt erstellt, welches über die Homepage der VKS abrufbar ist. Für Fragen und Rückmeldungen steht Ihnen auch unser Helpdesk gerne zur Verfügung:

Per Telefon: +43 1 996 96 68-68

Per Fax: +43 1 996 96 68-99

Per E-Mail: asr@vks-gmbh.at

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag von 09.00 bis 14.00 Uhr